



Az.: 61.1.0901.002.001

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7-047-0 für den Bereich
Beginnenkamp/ Postdeich/ Bahndyck/ Bahnlinie im Ortsteil Griethausen
hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage**



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020
Rat	05.02.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.			
Kontengruppe			
Betrag			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende
			Erträge
			Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve

--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:			
Erläuterungen:			

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 7-047-0 für den Bereich Beginnenkamp/ Postdeich/ Bahndyck/ Bahnlinie im Ortsteil Griethausen einzuleiten. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 7-047-0 für den Bereich Beginnenkamp/ Postdeich/ Bahndyck/ Bahnlinie im Ortsteil Griethausen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Für den Bebauungsplan Nr. 7-047-0 für den Bereich Beginnenkamp/ Postdeich/ Bahndyck/ Bahnlinie im Ortsteil Griethausen ist ein Antrag auf Änderung eingegangen.

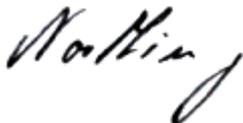
Der Antragsteller beabsichtigt, entlang der Straße Bahndyck auf den Flurstücken 175/ 200/ 203/ 66 in der Flur 5 der Gemarkung Griethausen ein Gebäude zu errichten.

Der Bebauungsplan Nr. 7-047-0 welcher am 02.08.1980 Rechtskraft erlangt hat, sieht für diesen Bereich jedoch nur Teile von Baufenstern vor. Für die Flurstücke existieren zwei Baufenster, mit einem Abstand von ca. 7m. Das neue Gebäude ist genau zwischen den beiden Baufenstern geplant. Derzeit ist das Vorhaben dadurch nicht möglich, da das Vorhaben größtenteils außerhalb des Baufensters liegt.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass eine Änderung des Bebauungsplans an dieser Stelle städtebaulich verträglich ist. Ziel der 5. vereinfachten Änderung ist es, die Baufenster zu verbinden und in einer eingeschossigen, offenen Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 auszuweisen. Die neuen Festsetzungen entsprechen damit den vorhandenen Festsetzungen.

Da die Grundzüge der Planung gewahrt bleiben und die Ausweisung einer weiteren Baufläche einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entspricht und zur Innenentwicklung beiträgt, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes aus städtebaulicher Sicht zu empfehlen.

Kleve, den 14.01.2020



(Northing)